

06.09.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2299 vom 9. August 2023  
der Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Andreas Keith AfD  
Drucksache 18/5314

### **Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 2,6 Millionen Euro für externe Berater, Gutachter und (Meinungs-)Forschungsaufträge ausgegeben.

In der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/4467 listet die Landesregierung zwar die einzelnen Projekte des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf, für die externe Berater oder Gutachter beauftragt wurden. Sie bleibt allerdings Antworten zu z. B. einzelnen Kostenpunkten oder Auftragnehmern weiter schuldig.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 2299 mit Schreiben vom 6. September 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***1. Welcher externe Berater hat den Zuschlag für das Projekt „Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe“ erhalten?***

Den Zuschlag für die Erstellung einer Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe erhielt die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund.

#### ***2. Wie hoch waren die Kosten des externen Beraters?***

Das Auftragsvolumen betrug insgesamt 196.350,00 Euro (brutto).

Datum des Originals: 06.09.2023/Ausgegeben: 12.09.2023

**3. In welchen weiteren Projekten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat der externe Berater seit 2017 entgeltlich mitgewirkt?**

Seit dem Jahr 2017 wurde die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. für die Umsetzung folgender weiterer Projekte vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt oder gefördert: Evaluation der Seniorenbüros in Nordrhein-Westfalen, wissenschaftliche Begleitung / fachliche Unterstützung der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW), Geschäftsstelle zur Weiterentwicklung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Erstellung einer Expertise zur Ausstattung der Lehrstühle und Institute im Bereich Pflege und Alter in Nordrhein-Westfalen sowie Angebote die Ankommen (ANDA) – Bürgerfreundliche Gestaltung und Beratung, Unterstützung und Hilfe im Alter. Darüber hinaus erhielt die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. im Rahmen des Betrachtungszeitraums in 2017 und 2018 eine institutionelle Förderung.

**4. Welche konkreten Tätigkeiten wurden vom externen Berater übernommen?**

Entsprechend der Auftragsvergabe waren zunächst auf Grundlage des aktuellen Forschungsstands zu jeweils einzeln definierten Handlungsfeldern (Partizipation, Selbsthilfe und -organisation; Unterstützung pflegender Angehöriger; (Digitale) Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen sowie aufsuchende Beratungsstrukturen; Altengerechtes Wohnen im Quartier; Demenz) die Ausgangslage und die zentralen Problemstellungen bzw. Herausforderungen darzustellen. Unter Anwendung von geeigneten Kriterien und Instrumenten waren entlang der Handlungsfelder die Angebotsstrukturen und auch die Nachfrageseite in sechs ausgewählten nordrhein-westfälischen Kommunen (Höxter, Meschede, Winterberg, Gummersbach, Heinsberg und Mülheim an der Ruhr) empirisch zu erfassen.

Anschließend sollte anhand eines methodisch geeigneten Clustering-Systems ein Stadt-Land-Vergleich durchgeführt werden, um insbesondere die Herausforderungen für den ländlichen Raum darzustellen.

**5. Welche konkreten Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus der „Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe“ getroffen?**

Da sich der Abschlussbericht der Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe derzeit noch in der Prüfung befindet, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu den Schlussfolgerungen getroffen werden.